

Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an allgemeinbildenden Schulen

RdErl. des MB vom 01.03.2019 – 32-52100

(SVBl. LSA S.64)

einschließlich:

- Ä v. 2.8.2020 - (SVBl. LSA S. 177)

- 2te Ä v. 2.8.2022 (SVBl. LSA S.159)

1. Allgemeines

Es sollen attraktive, zielgruppenorientierte Angebote entwickelt werden, die Mädchen und Jungen einen gleichberechtigten Zugang zum Sporttreiben ermöglichen. Deshalb sollen an den allgemeinbildenden Schulen Sportangebote mit den Sportvereinen abgestimmt und entwickelt werden, um damit vielfältige sportliche Betätigungsmöglichkeiten im Kinder- und Jugendbereich anzubieten. Vor allem für die noch nicht im Vereinssport organisierten Schülerinnen und Schüler werden so interessante Anreize für eine sportliche Betätigung ermöglicht. Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft (AG) und einer gegebenenfalls daraus folgenden Teilnahme an sportlichen Vergleichswettkämpfen sind Schulveranstaltungen.

Den Schulen werden gemäß § 24 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. 8. 2018 (GVBl. LSA S. 244) für diesen Zweck Budgets zur Verwendung in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellt.

2. Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an allgemeinbildenden Schulen

2.1. Einrichtungskriterien

2.1.1 Arbeitsgemeinschaften nach diesem RdErl. können an allgemeinbildenden Schulen grundsätzlich nur dann eingerichtet werden, wenn Ziel, Inhalt, Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Schule und dem Landessportbund, dem Kreissportbund oder dem Stadtsportbund, vertreten durch einen Sportverein, in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung unter Verwendung des Vordrucks gemäß **Anlage 1** geregelt sind. Prioritär zu berücksichtigen sind:

- a) AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Ganztagschulen,
- b) AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf,
- c) geschlechtsspezifische AG-Angebote für Schülerinnen oder Schüler,
- d) AG-Angebote, die das gemeinsame Sporttreiben von Mädchen und Jungen fördern,
- e) AG-Angebote, die eine sportliche Profilbildung der Schule unterstützen,
- f) AG-Angebote für sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler und

g) AG-Angebote für die Ausbildung von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten.

2.1.2 Die AG-Angebote müssen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Beteiligung an sportlichen Vergleichswettkämpfen, das Ablegen des Sportabzeichens und den Eintritt in einen Sportverein ermöglichen.

2.1.3 Die Leitung der Arbeitsgemeinschaft ist durch eine Sportlehrerin oder einen Sportlehrer oder eine Trainerin oder einen Trainer oder eine Übungsleiterin oder einen Übungsleiter zu gewährleisten. Die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft setzt das Vorliegen einer gültigen Trainerlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes für die jeweils vorgesehene Sportart oder einer gültigen Übungsleiterlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes für das jeweils vorgesehene Sportangebot voraus. Für den Grundschulbereich werden die Trainer- und Übungsleiterlizenz gleichwertig anerkannt.

2.1.4 Für das Angebot der Arbeitsgemeinschaft müssen geeignete Sportstätten zur Verfügung stehen.

2.1.5 Den Entscheidungen zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere Kriterien zur Sicherstellung der Kompatibilität der beantragten Sportangebote mit dem nach den Curricula Sport voraussetzbaren Entwicklungsstand der koordinativen, konditionellen und sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schuljahrgangsstufen, den Möglichkeiten für eine entsprechende personelle Betreuung zugrunde zu legen.

2.1.6 Trendsportarten können in Arbeitsgemeinschaften betrieben werden, wenn ihre sachkundige Betreuung gewährleistet und durch eine Lizenz nachgewiesen ist, die Schülerinnen und Schüler über die dazu benötigten Sportausrüstungen verfügen, geeignete Sportstätten an den jeweiligen Schulen oder im Schuleinzugsbereich vorhanden sind und der Träger der Sportstätte die Nutzung für diese Sportarten gestattet hat.

2.1.7 In der Regel gilt für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften eine Mindestteilnehmerzahl von zwölf Schülerinnen und Schülern. Für AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (Arbeitsgemeinschaft „Fit und vital“) beträgt die Mindestteilnehmerzahl sechs.

2.2 Einrichtungsverfahren

2.2.1 Die Leiterinnen und Leiter der allgemeinbildenden Schule zeigen dem Landesschulamt ihre Vorhaben zur Einrichtung der Arbeitsgemeinschaften bis spätestens 30. 4. für das jeweils folgende Schuljahr unter Verwendung des Formblatts gemäß **Anlage 2** an. Der Anzeige ist der Entwurf der geplanten Kooperationsvereinbarung beizufügen. Hierin sind insbesondere die Aufgaben, ihr sachlicher und zeitlicher Umfang, die Zahlbarmachung der Aufwandsentschädigung und die Modalitäten der Leistungsabrechnung zu regeln. Als Zeitbemessungsrahmen für die AG-Durchführung gilt in der Regel eine Zeitstunde (ZS) pro Schulwoche, in begründeten Fällen höchstens jedoch eine Doppelstunde (DS) von 90 Minuten pro Schulwoche. Die Verteilung der Betreuungsstunden über die Gesamtwochenzahl eines Schuljahres soll flexibel in Abhängigkeit der schulischen und örtlichen Bedingungen, der

Spezifik der Sportarten einschließlich ihrer Sportstätten- und Witterungsabhängigkeit, sportvereinsbedingter oder sonstiger Spezifika erfolgen. Sicherzustellen ist, dass AG-Leiterinnen und AG-Leiter in einem Schuljahr mindestens 25 Stunden, ohne Wettkampf- und Reisezeiten, tätig sein können. Die Laufzeit von Vereinbarungen zur Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft Sport ist auf ein Schuljahr begrenzt.

2.2.2 Den Anträgen sind das erweiterte Führungszeugnis gemäß den §§ 30a, 31 des Bundeszentralregisters in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 9. 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. 7. 2017 (BGBl. I S. 2732) beizufügen. Für Sportlehrkräfte, die im Schuldienst tätig sind und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, des Bundes, eines Landkreises, einer Gemeinde, einer Körperschaft oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts kann auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden, sofern bei deren Arbeitgebern bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt.

2.3 Finanzierung

2.3.1 Für die AG-Zeitstunde beträgt die Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag ab dem Schuljahr 2022/2023 20 Euro und für eine Doppelstunde 30 Euro. Die Höhe der Zuwendung für die Aufwandsentschädigung ist ausgerichtet nach einer Tätigkeit, die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung erfordert. Eine höherwertige Qualitätsstufe wird in gleicher Höhe gefördert, weil sich aus dieser keine höherwertige Tätigkeit ergibt. Dabei ist eine Doppelförderung auszuschließen. Eine Doppelförderung liegt vor, wenn die Fördersumme des Landes aus unterschiedlichen Haushaltsstellen oder Förderprogrammen (z.B. Ganztagschulförderung) insgesamt über 100 v. H. liegt.

2.3.2 Für die Betreuung einer Arbeitsgemeinschaft bei der Teilnahme an nichtschulischen sportlichen Vergleichswettkämpfen, die nicht während der Unterrichtszeit stattfinden, kann eine Aufwandsentschädigung als direkt nachweisbare Ausgabe unter Verwendung des Formblattes gemäß **Anlage 3** beim Landesschulamt beantragt werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann je Arbeitsgemeinschaft für höchstens zwei Wettkämpfe pro Schuljahr ein Festbetrag in Höhe von 25 Euro je Wettkampf gewährt werden.

2.3.3 In begründeten Fällen können die Schulleiterinnen und Schulleiter für die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von Sport- und Verbrauchsmitteln, außer Sportbekleidung, bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro unter Verwendung des Formblattes gemäß **Anlage 4** beim Landesschulamt beantragen. Die Kosten für die Sport- und Verbrauchsmittel werden im Rahmen des verfügbaren Budgets zur Verfügung gestellt.

2.3.4 Voraussetzung für die Anweisung der Aufwandsentschädigung nach Nr. 2.3.1 durch das Landesschulamt ist das Vorliegen eines vollständig ausgefüllten Leistungsnachweises in einfacher Form (Quittungen, Rechnungen) unter Verwendung des Formblattes gemäß **Anlage 5**.

3. Anlagen

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Alle zu verwendeten Antrags- und Abrechnungsformulare stehen in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite des Landesschulamtes unter <https://landesschulamtsachsen-anhalt.de>; Themen; Außerunterrichtlicher Schulsport; Arbeitsgemeinschaften „Sport in Schule und Verein“; Formularcenter zum kostenlosen Download zur Verfügung.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesschulamts
die Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemeinbildenden Schulen

Anlage 1

(zu Nummer 2.1.1 Satz 1)

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Schule:

.....

und dem Sportverein:

.....

Grundlagen dieser Vereinbarung sind das Aktionsbündnis Schulsport und Vereinssport 2000 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. und der RdErl. des MB vom 1. 3. 2019 (SVBl. S. 64)

Die Schule, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter, und der Sportverein, vertreten durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden....., bekunden mit dieser Vereinbarung ihre feste Absicht, neue Impulse für die Öffnung der Schule und für die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu geben mit dem Ziel, im Schuljahr 20../20..

1. eine vielseitige sportliche Grundausbildung der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise beiträgt,
2. die vielfältigen Potentiale sportlicher Betätigung für die Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu nutzen,
3. in Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen „vor Ort“ miteinander zu vernetzen,
4. das freizeit- und Breitensportliche außerunterrichtliche Angebot zu verbessern,
5. das Interesse für ein lebenslanges Sporttreiben im Sportverein zu wecken.

Dazu vereinbaren Schule und Verein

1. die Benennung von Frau/Herrn und Frau/Herrn als Beauftragte der Schule bzw. des Sportvereins zur Koordinierung der Zusammenarbeit,

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

2. die Leitung von Arbeitsgemeinschaften Sport als außerunterrichtliche Sportangebote an der Schule in folgender Sportart bzw. folgenden Sportarten:.....
.....
.....
durch Sportlehrerinnen/Sportlehrer bzw. Übungsleiterinnen/Übungsleiter mit gültiger Lizenz,
3. die gemeinsame Nutzung von Trainings- und Wettkampfstätten sowie Sportgeräten und die gegenseitige Abstimmung beim Kauf von Sport- und Verbrauchsmaterialien,
4. die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung folgender Veranstaltungen z. B. Sportfeste, Sportwettbewerbe, das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens, Projekttag, Schulmeisterschaften.

.....
Ort, Datum

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzende/Vorsitzender
des Sportvereins

Anlage 2

(zu Nummer 2.2.1 Satz 1)

Schule

Abgabetermin: 30.04.20..

An das Landesschulamt

Referat 25

Turmschanzenstraße 32

39114 Magdeburg

Tel.: 0391-567 5867

Fax: 0391-567 5835

E-Mail: Ischa-referat25@sachsen-anhalt

Anzeige

der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) „Sport in Schule und Verein“

Schuljahr 20../20..

mit Aufwandsentschädigung*

ohne Aufwandsentschädigung

Schule: _____

Anschrift / E-Mail: _____

AG- Sportangebot: _____

Kooperationspartner: _____

(Sportverein)

(Kooperationsvereinbarung schriftlich treffen u. als Anlage beifügen)

Anzahl Schülerinnen/Schüler: _____ aus Klassenstufen: _____

AG-Leiterin/AG-Leiter

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Name, Vorname:			
Anschrift:			
Tel./E-Mail (für dringende Absprachen):			
<hr/>			
Sportlehrerin/Sportlehrer	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Lehrerin/Lehrer	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Lizenznummer/Sportangebot: ____ /gültig bis: ____
Trainerin/Trainer	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Lizenznummer/Sportangebot: ____ /gültig bis: ____
Übungsleiterin/Übungsleiter	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Lizenznummer/Sportangebot: ____ /gültig bis: ____

(Kopie der Lizenz als Anlage beifügen)

Geplante Jahreswochenstunden:	Zeitstunden	Doppelstunden**
	(60 Minuten)		(90 Minuten)

** Doppelstunden für Kanu/Rudern/Reiten möglich

Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die oben genannten AG

bestehen/ werden bis zum _____ geschaffen*

Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

_____	_____	_____
Ort/ Datum	Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter	Schulstempel

Registriernummer beim Landesschulamts: _____

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anlage 3
(zu Nummer 2.3.2 Satz 1)

An
Landesschulamts Sachsen-Anhalt
Referat 25
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

**Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an einem
Wettkampf mit einer AG „Sport in Schule und Verein“**

1. Antragstellende Schule:
(Anschrift/ Schulstempel)

2. Arbeitsgemeinschaft:
Name der AG:
Registriernummer:

3. Wettkampf

An welchem Wettkampf möchte teilgenommen werden? Gegebenenfalls Ausschreibung beifügen. Für Vergleichswettkämpfe zwischen Schulen wird die Aufwandsentschädigung nicht gewährt.

Ort, Datum

Dienststempel

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

4. Entscheidung des Landesschulamtes:

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Gewährung der Aufwandsentschädigung: ja nein

sachlich/rechnerisch richtig;
Unterschrift/Stempel/Datum

Die Bewilligung gilt ausschließlich für die Teilnahme an dem in Nummer 3 benannten Wettkampf.

.....

5. Abrechnung:

Die Teilnahme der oben genannten AG am Wettkampf wird hiermit bestätigt.

Dienststempel

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/in

Der Positivbescheid ist im Original mit der Abrechnung der AG-Stunden (siehe Anlage 5) einzureichen.

Anlage 5
(zu Nummer 2.3.4)

Schule
(Schulstempel)

Landkreis/kreisfreie Stadt:

An
Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat 25
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Abgabetermin: Tag/Monat/20..

Abrechnungszeitraum:
Tag/Monat/20.. – Tag/Monat/20..

**Nachweis über geleistete Betreuungsstunden für Arbeitsgemeinschaften
„Sport in Schule und Verein“ für das Schuljahr 20../20..**

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Name:		Vorname:	
AG-Sportart	Registriernummer der AG	Wochentag der AG *	
Anschrift:			
Tel. (privat):			
Bankverbindung – Name und Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers falls abweichen von der AG-Leiterin/vom AG-Leiter			
Kreditinstitut:			
IBAN:			

Geleistete Betreuungsstunden **		Monat im Schuljahr im Schuljahr 20../20..	Unterschrift der AG- Leiterin/ des AG-Leiters
Zeitstunden	Doppelstunden		
		August	
		September	
		Oktober	
		November	
		Dezember	
		Januar	

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

		Februar	
		März	
		April	
		Mai	
		Juni	
		Juli	

*Der Wochentag der AG ist ausschlaggebend für die Anzahl der abrechenbaren Stunden.

**Doppelstunden nur für Kanu/Rudern/Reiten

Bitte unbedingt eintragen.

AG-Sportart:	Registriernummer der AG:
--------------	--------------------------

Anzahl der in einen Verein übernommenen Schülerinnen und Schüler	
--	--

Abrechnungsstunden auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Sportverein

Betreuungsstunden		Bestätigung der Schulleitung:
ZS	DS	
		Im Schuljahr 20../20.. leistete die AG-Leiterin/der AG-Leiter die nebenstehenden Betreuungsstunden. (Schulstempel, Datum, Unterschrift)

Nur vom Landesschulamt Sachsen-Anhalt auszufüllen.

Abrechnung:

Gesamtstunden x Stundensatz (10 Euro pro ZS; 15 Euro pro DS)	Auszahlungsbetrag
---	-------------------

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Stunde x Euro =	Euro
Euro	
sachlich richtig:	rechnerisch richtig: